

## Ausgeschieden durch Suizid - Selbsttötungen im Gefängnis

von Dr. Katharina Bennefeld-Kersten

Ein Gefängnis ist **kein Ort**, an dem man sich gern aufhalten würde. Wenn man dorthin verbracht wird, ist oft das einzige Streben, so schnell wie möglich von dort entlassen zu werden. Dafür zu sorgen, dass diese Entlassung nicht eigenmächtig oder durch Suizid geschieht, sondern nur gemäß einer richterlichen Entscheidung vorgenommen wird, ist eine der Aufgaben dort tätiger Bediensteter. Dementsprechend werden Aktivitäten von Gefangenen

reglementiert und beobachtet. Doch trotz (oder wegen?) Beobachtung und Kontrollen gelingt es Gefangenen, sich das Leben zu nehmen. Werden Suizide in einem Gefängnis häufiger vollzogen als von Personen in Freiheit? Haben die Umstände der Unterbringung in einem Gefängnis einen Anteil an Entwicklungen zur Suizidalität? Fragen, die dringend einer Antwort bedürfen, geht es hier doch um Menschenleben, für die

der Staat mit der Gefangennahme Verantwortung übernommen hat. Der folgende Beitrag gibt Auskunft über einige Erkenntnisse, die der Kriminologische Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs im Rahmen einer Totalerhebung von Suiziden in Gefängnissen gewonnen hat (Bennefeld-Kersten, 2009). Darüber hinaus wird über suizidpräventive Aktivitäten berichtet, die - so



*Dr. Katharina Bennefeld-Kersten  
Leiterin des Kriminologischen Dienstes im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges in Celle*

hofft man - der Suizidprävention dienen.

### Suizide von Gefangenen 2000 - 2008

Im Zeitraum 2000 bis 2008 haben sich 784 Personen -766 Männer und 18 Frauen - in Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland das Leben genommen. Die meisten Gefangenen waren zwischen 20 und 45 Jahre alt, der Jüngste beging im Alter von 15 und der Älteste mit 80 Jahren Suizid. Mit zunehmender Haftzeit wird die Anzahl der Suizide geringer

(auch die Anzahl der Gefangenen), 227 Gefangene haben den ersten Haftmonat nicht überlebt, 80 Gefangene den ersten, aber nicht den zweiten und 70 Gefangene starben im dritten Haftmonat. Es ist davon auszugehen, dass Gefangene in Untersuchungshaft ein höheres Suizidrisiko haben als Gefangene in anderen Haftarten. Während die Untersuchungshaft nur 17 bis 20 Prozent aller Haftarten ausmacht, betrug der Anteil an Untersuchungsgefangenen in der Suizidgruppe 55

Prozent. Zwar lässt sich nicht behaupten, dass gemeinschaftliche Unterbringung in einem Haftraum den Suizid eines Gefangenen verhindert. Deutlich wird jedoch, dass gemeinschaftliche Unterbringung Suizide während der Nachtzeit reduziert. Waren die Gefangenen allein in einem Haftraum untergebracht, wurden 58 Prozent der Suizide in Einzelunterbringung während der Nacht begangen und nach dem morgendlichen Aufschluss entdeckt. Suizide gemein-

schaftlich untergebrachter Gefangener verteilten sich gleichmäßiger über die Tageszeit, mit 20 Prozent töteten sich die meisten Gefangenen zwischen 14 und 17 Uhr.

Besonders anfällig für suizidale Entwicklungen scheinen Gefangene zu sein, die wegen eines Tötungs- oder Sexualdelikts inhaftiert worden waren. In der Gesamtpopulation der Strafgefangenen waren im Jahr 2008

Deliktgruppen dieser Art jeweils zu sieben bzw. acht Prozent (vgl. Rechtspflege, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 2009) vertreten, in der Gesamtpopulation der Suizidgruppe zu jeweils 19 Prozent.

Möglicherweise neigen insbesondere Personen, die aufgrund eines Totschlagsdelikts angeklagt oder verurteilt wurden, zu intensiveren Emotionen und haben größere Anpas-

sungsschwierigkeiten als Gefangene mit Morddelikten, denn 52 Prozent der Suizide aus der erstgenannten Gruppe wurden im Vergleich zu 34 Prozent der Morddeliktgruppe innerhalb der ersten vier Haftmonate vollzogen. Auch dass 50 (von 60) wegen Totschlags und 54 (von 88) wegen Mordes Inhaftierte sich zum Zeitpunkt des Suizids noch

*Besonders anfällig für suizidale Entwicklungen scheinen Gefangene zu sein, die wegen eines Tötungs- oder Sexualdelikts inhaftiert worden waren."*

in Untersuchungshaft befinden haben, spricht für diese Annahme.

### **Suizidraten**

Die o. g. Frage, ob Personen in Haft häufiger Suizid begehen als Personen in Freiheit, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Zum Beispiel gibt es in Gefängnissen, anders als außerhalb, durch staatsanwaltliche Überprüfung eines jeden Todesfalls und mangelnde Vielfalt an Suizidmöglichkeiten so gut wie kein Dunkelfeld für das Vorkommen von Suizid. Auch ein Vergleich der Suizidrate

von Gefangenen mit der Suizidrate der Allgemeinbevölkerung ist sehr problematisch, da es sich um völlig verschiedene Zeiträume handelt, die der Stichtagserhebung im Gefängnis und der Todesstatistik der Bevölkerung zugrunde liegen. Im Übrigen trägt nicht jede Person aus der Bevölkerung dasselbe Risiko, inhaftiert zu werden und Gefängnisse sind überwiegend von Männern belegt, die generell im Vergleich zu Frauen ein höheres Suizidrisiko mitbringen.

### **Haftspezifische Ursachen**

In Haft und in Freiheit sind Gründe, aus dem Leben zu gehen, zahllos, vielschichtig und bleiben oft rätselhaft. Der Suizident nimmt seine individuellen Veranlassungen buchstäblich mit ins Grab und bringt damit die Ursachenforschung in die Nähe der Spekulation. Dennoch lässt sich die zweite Frage, ob der Vollzug einen Anteil an suizidfördernden Entwicklungen haben könnte, eindeutig bejahen. Denn so schwie-



**Die Räumlichkeiten des Kriminologischen Dienstes befinden sich in Celle**

rig sich eine Datenerhebung über die Motivlage verstorbener Personen auch gestalten mag, so deutlich zeigen die Ergebnisse - in Übereinstimmung mit der Literatur und in Kenntnis des Gefängnis-Systems - Anhaltspunkte für eine Disposition zur Vulnerabilität der Betroffenen. Sie hätten ohne gewohnte soziale Unterstützung kritische Ereignisse (Filipp, 1997) zu bewältigen gehabt, an denen sie letztlich gescheitert sind.

Gerade zu Haftbeginn geschehen eine Vielzahl schwerwiegender Ereignisse, die -von außen betrachtet - die Kriterien kritischer Ereignisse erfüllen. Auch wenn die Betroffenen nicht mehr befragt werden können, spricht einiges für die als kritisch erlebte Qualität, denn in vielen Abschiedsbriefen wurden als Kränkung erlebte Ereignisse formuliert. Die meisten Ereignisse, die Gefangene im

Zusammenhang mit ihrer Inhaftnahme erleben, sind in der Regel nicht erfreulich, dem Selbstwert eher abträglich und oft von intensiven Emotionen begleitet. Vertraute soziale Unterstützung, die dazu beitragen könnte, Ereignisse als weniger kritisch - und von daher als eher zu bewältigen - wahrzunehmen, steht in der ersten Haftzeit und vor allem Untersuchungsgefangenen nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind den

Gefangenen Entscheidungen weitgehend abgenommen, ihr Aktionsraum beschnitten und folglich sind Möglichkeiten für selbst-wertdienliche Aktionen ebenso gering wie für Regulation negativer Affekte.

Die kurze Zeitspanne zwischen dem Ereignis der Inhaftierung und Suizid muss Anlass sein, insbesondere die Situation von Untersuchungsgefangenen genauer zu betrachten: Untersuchungsgefangene sind von Einschränkungen

besonders betroffen. Gerade in der ersten Zeit der Inhaftierung herrscht oft große Unsicherheit über den Fortgang des Verfahrens, über die Entwicklung der persönlichen Kontakte und die materielle Situation. Welche Möglichkeiten können sie nutzen, ihre Probleme zu bewältigen (Lazarus, 1995)? Selbst können sie kaum etwas regeln, für Telefonate braucht ein Untersuchungsgefangener die Zustimmung des Haftrichters

und wenn er sie bekommen hat, die Zeit der Bediensteten, die das Telefonat überwachen müssen. E-Mail-Verkehr ist im geschlossenen Vollzug und für Untersuchungsgefangene tabu, so bleibt dem Gefangenen noch die herkömmliche Art der Mitteilungen, die Post. Schreiben kann er unbegrenzt absenden, solange er das Porto dafür hat.

„...so schwierig sich eine Datenerhebung über die Motivlage verstorbener Personen auch gestalten mag, so deutlich zeigen die Ergebnisse...Anhaltspunkte für eine Disposition zur Vulnerabilität der Betroffenen.“

Schreiben ist jedoch nicht jedermanns Sache, und die Post von Untersuchungsgefangenen macht noch einen Umweg über den Haftrichter, bevor sie an den Empfänger geht, und umgekehrt hat der Haftrichter sie schon gelesen, bevor sie dem Untersuchungsgefangenen ausgehändigt wird. Demzufolge können sie sich selbst weder angemessen über ihre Probleme und Möglichkeiten informieren, noch gewohnte soziale Unterstützung in Anspruch nehmen. Auch bewährte Aktivitäten zur Bewältigung problematischer

Situationen - sei es Flucht in den Konsum von Alkohol, Abreagieren durch Waldlauf oder aktive Inangriffnahme - stehen in einem Gefängnis in der Regel nicht zur Verfügung. Umstände, an die man sich gewöhnen muss, und die -wenn das nicht gelingt - das psychische Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigen können.

#### **Suizidprävention im Gefängnis - Arbeitsgruppen**

Parallel zur o. g. Datenerhebung wurden unter dem Dach des Nationalen Suizidpräventionsprogramms

zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die Bundesarbeitsgruppe Suizid (BAG) besteht aus Mitarbeitern verschiedener Professionen des Vollzugs aus allen Bundesländern. In der Landesarbeitsgruppe (LAG) wirken Mitarbeiter verschiedener Professionen aus allen Justizvollzugsanstalten Niedersachsens mit. Beide Gruppen erarbeiten vor dem Hintergrund gebündelter Kompetenz und Erfahrung Empfehlungen zur Suizidprävention, die nach Fertigstellung den

Bundesländern auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die Empfehlungen zur Einrichtung und Gestaltung von Aufnahmeabteilungen sind fast abgeschlossen. Weitere Empfehlungen für Maßnahmen bei akuter Suizidalität und für Nach-



sorge nach erfolgtem Suizid werden folgen. Ein Flyer „Hinsehen, Zuhören, Reden...“, der für das Erkennen problematischer Entwicklungen sensibilisieren soll, hat großen Anklang gefunden. Er wurde von allen Bundesländern angefordert und in den Einrichtungen verteilt. Derzeit wird ein Flyer vorbereitet, der neu aufgenommene Gefangene ermutigen soll, bei Suizidgedanken das Gespräch zu suchen.

#### **Suizidprävention im Gefängnis - Forschung**

Wenn es so ist, dass die Begleitumstände einer Inhaftierung suizidale Entwicklungen bewirken können, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Ursprünglich war geplant, die o. g. Totalerhebung nach einem Erhebungszeitraum von zehn Jahren mit einem umfassenden Bericht 2010 abzuschließen. Da jedoch die Erhebung dieser Art in „Die

***Auswertung der Totalerhebung hat deutlich gemacht, dass insbesondere die erste Haftzeit problematisch ist. Hier ist der Vollzug in erster Linie gefragt, was er tun kann, um suizidalen Entwicklungen entgegen zu wirken.***

den Gefängnissen bundesweit einzigartig ist und die Bundesländer großes Interesse an einer Fortführung signalisiert haben, ist geplant, die Totalerhebung fortzusetzen. Dann werden für weitere zehn Jahre zu jedem Suizid eines Gefangenen in der Bundesrepublik Daten über die Anstalten zur Person, zur vollstreckungsrechtlichen Situation, zum Vollzugsablauf und zu den Gegebenheiten des Suizids erfasst. Die Auswertung der Totalerhebung hat deutlich gemacht, dass insbesondere die erste Haftzeit problematisch ist. Hier ist der Vollzug in erster Linie gefragt, was er tun kann, um suizidalen Entwicklungen entgegen zu wirken. In

Niedersachsen werden im Rahmen einer Pilotstudie derzeit Untersuchungsgefangene 14 Tage nach ihrer Inhaftierung gefragt, wie sie ihre Situation erleben und bewältigen. Zusätzlich werden die für den Befragten zuständigen Bediensteten um ihre Einschätzung gebeten. Eine erste Auswertung macht bereits den Stellenwert sozialer Unterstützung für die Bewältigung deutlich. 28 Prozent der Befragten haben von Suizidgedanken in der ersten Haftzeit berichtet und u.a. folgende Anlässe benannt:

- "Beziehungsprobleme..."

- "Hilflosigkeit..."

- "...ich glaube, dass Alleinsein in der Zelle ein Grund ist..."
- "Der Gedanke, hier eingesperrt zu sein und nicht zu wissen, was mit mir passiert..."
- "Dass die vielleicht über 2jährige Haft mein Leben kaputt macht, bzw. dass ich selbst mit einem guten Realschulabschluss vielleicht zu alt bin, in einem Ausbildungsverhältnis unterzukommen und es dadurch zu einem noch kriminelleren Menschen bringe."

sen Situation einen Gesprächspartner zu finden, mag Angst vor Einsamkeit und Verzweiflung mindern. „Niemand nimmt sich gern das Leben - ein Gespräch kann Leben retten" (Titel eines Flyers einer Arbeitsgruppe des Nationalen



Suizidpräventions Programms), unter dieser

(Der Artikel wird ebenfalls in der Suizidprophylaxe 2009 veröffentlicht.)

Literatur

Bennefeld-Kersten, K. (2009). *Ausgeschieden durch Suizid - Selbsttötungen im Gefängnis Zahlen, Fakten, Interpretationen*. Lengerich: Pabst Science Publishers



Sich nicht das Leben genommen zu haben, geschah nach ihren Angaben mit Rücksicht auf Angehörige und wegen der "letzten Hoffnung auf eine letzte Chance". Hilfreiche Unterstützung hatten sie an erster Stelle bei Mitgefangenen, aber auch in dieser Reihenfolge bei Rechtsanwältinnen, Familienangehörigen und Stationsbediensteten erlebt. Das macht deutlich, dass in vielen Fällen das richtige Gespräch zur rechten Zeit suizidale Handlungen verhindert haben mag.

Überschrift tagte im Mai 2009 zum ersten Mal eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Projekt einer Gefangenen-telefonseelsorge beschäftigt. Der Plan ist, Untersuchungsgefangenen, die nachts zu grübeln beginnen und nicht mehr wissen, wie ihr Leben weitergehen kann, in der ersten Zeit nach ihrer Inhaftierung Telefongespräche mit Anstaltsseelsorgern zu ermöglichen. Ein Plan, der bislang sowohl bei Seelsorgern als

Filipp, S.-H. (2007). *Kritische Lebensereignisse*. In J. Brandstädter (Hrsg.),

*Entwicklungspsychologie der Lebensspanne* (S. 337-366). Stuttgart: Kohlhammer.

Lazarus, R. S. (1995). *Stress und Stressbewältigung - Ein*

### Suizidprävention im Gefängnis - Gefangenen-telefonseelsorge

Aus persönlichen Interviews mit Gefangenen mit Tötungsdelikten Bennefeld-Kersten, 2009) ist bekannt, dass insbesondere in der ersten Haftzeit die Nächte - eingeschlossen in einer Einzelzelle - sehr lang und beschwerlich sein können. Die Möglichkeit, in einer scheinbar ausweglo-

auch bei Anstaltsleitungen und Ministerien Anklang gefunden hat.

784 Gefangene, die sich im Verlauf von neun Jahren das Leben genommen haben. Sind das beunruhigend viele oder beruhigend wenige Personen? Man weiß es nicht, aber 784 Menschenleben sind Anlass genug, über Möglichkeiten der Suizidprävention nachzudenken und in Maßnahmen zu investieren.

Paradigma. In S.-H. Philipp (Hrsg.),

*Kritische Lebensereignisse*. Weinheim: Beltz.